



Elterninformationen für den Offenen Ganzttag

Offene Ganztagsgrundschule KGS Fußballstraße
Köln-Merheim

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventiven Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit.

Der Gesamtbetrag von 720,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 60,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns § 7 des Kooperationsvertrages). Bei unverschuldeten Ausfällen wird ein Sockelbetrag von 20% für Verwaltung und Personal einbehalten.

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtest Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung. Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten ab. Das aktive Einbringen und Mitwirken der Erziehungsberechtigten an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen, Ausflügen und Freizeiten der Einrichtung sowie Mitwirkungsgremien (z.B. Elternabende, Elternvertretung) ist ausdrücklich erwünscht.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Betreuungsvertrages sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten. Die Erziehungsberechtigten sind durch die Informationspflicht zum Betreuungsvertrag u.a. über Zweck, Weitergabe und ihre Rechte informiert. Für Fotos wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Aufsicht

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der OGS einschließlich Ausflüge. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes nach dem Schulunterricht und endet mit der „Abhol-/Gehzeit“ des Kindes. Für den Weg zur und von der OGS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Erziehungsberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der OGS abgeholt wird. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, wie es sich zu verhalten hat, wenn Sie sich einmal verspäten sollten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt:

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ausflüge

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltung der OGS bewegen die Kinder sich selbstständig auf dem Schul-/OGS-Gelände. Ferner nehmen die Kinder ggf. an Ausflügen und anderen Aktivitäten (z. B. Spielplatz, Museum, usw.) teil. Für Ausflüge werden als Transportmittel ggf. öffentliche Verkehrsmittel/angemietete Busse genutzt.

Erkrankung und Abwesenheit

Bei Erkrankung und Fernbleiben des Kindes ist umgehend die OGS zu informieren, da sonst Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Die Information kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Infektionsschutz

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Durchfall oder bei Kopflausbefall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen. Die OGS sollte gegebenenfalls informiert werden, so dass

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind oder eine andere Person aus Ihrem Haushalt an einer der im Infektionsschutzgesetz aufgeführten Krankheiten leidet, damit gesetzlich vorgeschriebene Vorkehrungen getroffen werden können und u.a. eine anonyme Information über das Vorliegen ansteckender Krankheiten herausgegeben werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Erste Hilfe

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in Erster Hilfe ausgebildet und verwenden bei der Versorgung kleinerer Wunden gängige Hilfsmittel (Kühlakkus, Pflaster, Verbände). Dazu zählt auch das oberflächige Entfernen von Splintern. Falls Allergien im Rahmen der gängigen Hilfsmittel bekannt sind, teilen Sie dies den pädagogischen Fachkräften der OGS auf dem Kinderstammblatt mit. Das Entfernen von Zecken oder die Kontrolle eines möglichen Kopflausbefalls liegen nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen (Fach-) Kräfte. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Medikamente

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie dem Arzt/ Ärztin erfolgen. Bitte sprechen Sie die OGS-Leitung in Einzelfällen an.

Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und OGS, während seines Aufenthaltes in der OGS und während gemeinsamer Ausflüge außerhalb der OGS unfallversichert. Alle Unfälle die im Zusammenhang mit der OGS stehen, müssen der OGS-Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Sonnenschutz

Kinder vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzungen zu schützen betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zu Hause einzucremen. Zum Nachcremen geben Sie im Bedarfsfall Ihrem Kind bitte Sonnencreme mit in die OGS. Dies gilt besonders für Ausflugstage und die Ferienfreizeit.

Schminken

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltungen gehört das Schminken bei Festen und Feiern oder zu besonderen Zeiten, wie beispielsweise Karneval, dazu. Falls Ihr Kind nicht geschminkt werden darf, teilen Sie uns das bitte auf dem Kinderstammblatt mit.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Offene Ganztagschule Köln-Merheim, Fußballstraße

Die KGS Fußballstraße ist eine vier- bis fünfzügige zentral gelegene Grundschule in Köln-Merheim. Die Offene Ganztagschule versteht sich als inklusive Schule. Jeder – Kinder, Eltern, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen – soll sich hier willkommen fühlen.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen über 448 Kinder die Schule. Knapp 330 dieser Kinder werden in dreizehn (teilweise klassenbezogenen) Gruppen im Offenen Ganztage, mit je zwei festen (Fach-)Kräften begleitet. Diese sind in erster Linie Ansprech- und Bezugspersonen für die Kinder. Dabei streben wir eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen (Fach-)Kräften an.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das ganzheitliche Lernen. Die Kinder werden mit ihren Stärken und Schwächen als individuelle Persönlichkeiten gesehen. Die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu stärken und auszubauen, ist ein wesentliches Ziel der OGS-Mitarbeiter*innen. Dabei stehen diese im engen Austausch mit den Lehrkräften. Außerdem zeichnet sich die pädagogische Arbeit an der KGS Fußballstraße durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten sowie einen festen Tagesrhythmus mit klaren Strukturen und Ritualen aus.

5 Der Offene Ganztage

Kontaktinformationen der OGS Merheim Fußballstraße

Ihre Ansprechpersonen vor Ort

OGS Fußballstraße	Telefonnummer:	0221 22208635
	Telefonzeiten:	9.30 – 10.30 Uhr
OGS Leitung		Emilia Grzegorzcyk
Stellv. Leitung		Katja Speemanns
	E- Mail	merheim@vgs-ganztag.de

Bitte bedenken Sie:

Da alle Mitarbeiter*innen mit der Betreuung Ihrer Kinder in den Gruppen beschäftigt sind nutzen Sie bitte zur Kommunikation (z.B. für geänderte Geh- und Abholzeiten Ihres Kindes, Arzttermine oder Ähnliches) die Postmappe, die im Vor- und Nachmittag eingesehen wird. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Informationen zum Thema Elterninformation

Aktuelle Informationen aus der OGS erhalten Sie in Elternbriefen, die auch auf der Homepage der Schule veröffentlicht sowie in der OGS ausgehängt werden. Weitere Informationen finden Sie als Aushänge in den Glaskästen an jedem Schultor.

Durch eine Elternvertretung der OGS an der Fußballstraße werden aktuelle Bedürfnisse und Anliegen aus der OGS mit der OGS-Leitung und dem Träger besprochen und Informationen ausgetauscht. Alle Eltern haben die Möglichkeit sich an die Elternvertretung der OGS zu wenden. In diesem Schuljahr gibt es die Möglichkeit



Offener Ganzttag **Merheim**
merheim@vgs-ganztag.de

Fußfallstraße 55
51109 Köln
Tel.: 22208635



während des ersten Elternabends der Schule eine*n Elternvertreter*innen der OGS pro Klasse zu wählen. Wie diese zustande kommt und wie Sie sich ggf. freiwillig dafür melden können, erfahren Sie während des Elternabends zu Beginn des Schuljahres.

Krankheit des Kindes: Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie dies bitte unbedingt bis 10.30 Uhr in der OGS, da es ansonsten dazu kommen kann, dass wir Ihr Kind suchen (Tel 0221/222086-35).

Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Spätbetreuung

Für länger arbeitende Eltern besteht die Möglichkeit einer Spätbetreuung (täglich 16:00 - 16:30 Uhr im Raum D005). Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 7.10.2021 mit dem Formular „Verbindliche Anmeldung für die verlängerten Öffnungszeiten der OGS“ (erhältlich im OGS-Büro) und den aktuellen Arbeitsbescheinigungen an.

Schließzeiten

Unsere Schließzeiten betragen 30 Tage im Schuljahr. Für das Schuljahr 2021/2022 hat die Schulkonferenz folgende Schließzeiten beschlossen:

11.10.2021 – 15.10.2021	1. Woche der Herbstferien
24.12.2021 – 31.12.2021	zwischen Weihnachten und Neujahr der Weihnachtsferien
25.02.2022	beweglicher Ferientag, Karnevalsfreitag
28.02.2022	beweglicher Ferientag, Rosenmontag
27.05.2022	beweglicher Ferientag, Brückentag nach Christi Himmelfahrt
18.07.2022 – 09.08.2022	4. – 6. Woche der Sommerferien

Informationen zum Thema Gehzeiten

Gehzeiten

Wir haben zwei feste Geh- bzw. Abholzeiten: 15 Uhr und 16 Uhr. Die vereinbarte Zeit ist verbindlich. Die Betreuungszeit sowie die Aufsichtspflicht des OGS-Personals enden um 16 Uhr. Bitte teilen Sie uns die verbindlichen Geh- und Abholzeiten auf dem Kinderstammbblatt mit. Sollten sich Änderungen bei der vereinbarten Geh- und Abholzeit ergeben, teilen Sie uns dies bitte schriftlich über die Postmappe mit. Eine Geh- und Abholzeit vor 15 Uhr ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Auflistung der anerkannten Gründe finden Sie im Trägerteil dieser Elternmappe und muss mit einer Bescheinigung belegt werden.

Abholsituation

Kinder, die alleine nach Hause gehen, dürfen das Schulgelände um 15 Uhr bzw. um 16 Uhr selbstständig verlassen.

Wenn Sie Ihr Kind abholen, warten Sie bitte vor dem Schultor auf Ihr Kind. Die Kinder gehen selbstständig zur vereinbarten Zeit um 15 Uhr oder um 16 Uhr zu dem entsprechenden Schultor. Bitte klären Sie im Voraus mit Ihrem Kind, an welchem Tor es abgeholt wird. Selbstverständlich stehen Ansprechpersonen für die Kinder in dieser Zeit auf dem Schulhof zur Verfügung. Das 1. Schuljahr wird in der Eingewöhnungsphase von ihrer Gruppenleitung begleitet.

Informationen zum Thema Ferienangebote

Die Ferienbetreuung wird in der Zeit von 8 bis 16 Uhr angeboten. Jede Ferienwoche unterliegt einem Motto, zu welchem passende Aktionen und Ausflüge stattfinden. In den Ferien finden keine AGs statt. Um für die Ferienangebote planen zu können, machen wir ungefähr 4 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage.

Wichtig:

Damit wir besser planen können, bitten wir Sie, die Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach der Abgabefrist können leider nicht berücksichtigt werden. Ihr Kind können Sie nur wochenweise, nicht tageweise anmelden.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im besonderen Fokus unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Leitung: Emilia Grzegorzcyk

Stellvertretung: Katja Speemanns

sowie ca. 26 pädagogische (Fach-)Kräfte

Ergänzt wird das Team durch Honorarkräfte, Küchenkräfte und Freiberufler mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen, die speziell ausgebildet sind und in den unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. Sport- und Bewegung, Kunst oder Musik eingesetzt werden.

Räumlichkeiten

Die Raumnutzung am Nachmittag erstreckt sich über die gesamte Schule. Der Klassenraum sowie die Multifunktionsräume sollen den Bedürfnissen der Kinder am Vormittag während des Unterrichts entsprechen und am Nachmittag einen entspannten und abwechslungsreichen Aufenthalt ermöglichen. Es stehen sechzehn Gruppenräume, die zeitgleich auch Klassenräume sind, sowie sechs Multifunktionsräume zur Verfügung, welche stufenweise je mit zusätzlichen Schränken wie z.B. ein Musik-, Konstruktions-, Kreativ-, Bücher-, Handarbeits-, Bewegungs- oder ein Werkschrank mit besonderen Materialien ausgestattet sind. Die Räume bieten Möglichkeiten zum Lernen und Spielen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten sind gegeben. Sie sind mit vielfältigen pädagogischen Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien ausgestattet.

Neben den Klassenräumen stehen den Kindern die Schulhöfe, das grüne Klassenzimmer und die Turnhalle zum Spielen, Bewegen und Austoben zur Verfügung. Dadurch werden den Kindern möglichst viele Gelegenheiten zur ausgiebigen Bewegung geboten.

Mittagessen

Wir beziehen das Mittagessen vom Catering-Service des Bürgerzentrums Deutz. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Wechselnde Kindergruppen können aus zwei Auswahlmenüs sechs Wochen im Voraus das ausgewogene, kindgerechte Essen auswählen. Zusätzlich zum Mittagessen steht den OGS-Kindern Wasser sowie täglich ein frisches Obst- und/oder Rohkostangebot zur Verfügung. Bei uns wird grundsätzlich kein Schweinefleisch verwendet oder angeboten.

Das Essen ist ein zentrales Element des Offenen Ganztages und dazu ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Angebots. Neben der Nahrungsaufnahme hat der soziale Austausch (Kommunikation) eine besondere Bedeutung für das Setting. Daher ist es ausdrücklich erwünscht, dass unsere pädagogischen (Fach-)Kräfte nach Möglichkeit sich zu den Kindern an den Tisch setzen. Beim Mittagessen wird auf die Tischkultur und den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln geachtet.

Das Mittagessen findet zwischen 11:40 Uhr und 14:00 Uhr statt.



Offener Ganzttag **Merheim**
merheim@vgs-ganzttag.de

Fußfallstraße 55
51109 Köln
Tel.: 22208635



Wichtig:

Für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nur ein spezielles Essen zu sich nehmen dürfen, stellen wir auf Anfrage ein gluten- oder laktosefreies sowie vegetarisches Essen zur Verfügung.

Für Kinder, die z.B. an einem Ausflug teilnehmen, werden nach Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft Lunchpakete bestellt.

Lernzeiten

Die Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung) findet in einem zeitlich festgelegten Rahmen (i.d.R. zwischen 11:40-14.00 Uhr) in den Klassenräumen statt. Dort haben die Kinder ihre vertraute Umgebung und ihr individuelles Lern- und Arbeitsmaterial. Je nach verfügbaren Lehrerstunden ist die Lernzeit mit einer zusätzlichen Lehrkraft besetzt, die einzelne Kinder unterstützt. Dies ermöglicht einen stetigen Austausch und eine enge Verzahnung zwischen OGS und Schule.

Nach einem von Schule und OGS gemeinsam entwickelten Hausaufgabenkonzept werden die Kinder folgendermaßen begleitet:

1. Lernzeit + Förderung mit einer Lehrkraft + einer OGS-Kraft + individueller Förderung durch eine/n Schulsozialarbeiter/in bzw. Förderschullehrer/in
2. Freies Lernen 3/4: Die Kinder werden von den OGS-Kraft zum selbstständigen Arbeiten angeleitet.

Die Zeit des freien Lernens ist für alle OGS-Kinder in den Klassen 3 und 4 eingerichtet und findet derzeit immer donnerstags statt. Die Kinder der Klassen 1 und 2 werden noch an das selbstständige Arbeiten herangeführt.

Beispiel für die Elemente der Tagesstruktur

Stufe 1/2		Stufe 3/4	
11:40 – 12:30	Mittagessen		
12:35 – 13:20	Lernzeit	12:35 – 13:20	Lernzeit
13:20 – 14:00	Freispiel	13:30 – 14:00	Mittagessen
14:00 – 15:00	Basisgruppe/ Multifunktionsraum/AG	14:00 – 15:00	Basisgruppe/ Multifunktionsraum/AG
15:00 – 16:00	Basisgruppe/ Multifunktionsraum/AG	15:00 – 16:00	Basisgruppe/ Multifunktionsraum/AG

Angebote

Freispiel

Das freie Spiel ist ein unerlässliches soziales Übungsfeld. Diesem Bereich wird bewusst, sowohl in der Gruppe als auch auf dem Schulhof, viel Raum gelassen, da wir großen Wert drauf legen den kindlichen Bedürfnissen so weit wie möglich gerecht zu werden. Die pädagogischen (Fach-)Kräfte intervenieren im Freispiel so wenig wie möglich, aber auch so viel wie nötig, um die Kinder behutsam in ihrer Selbstständigkeit und dem Bedürfnis nach Selbststeuerung zu begleiten. Wichtige Erziehungsziele sind dabei die Eigenverantwortlichkeit, Autonomie, Förderung des Miteinanders, verbunden mit Respekt und Toleranz sowie die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Auch das Thema Bewegung darf hier nicht zu kurz kommen. Spielen ist dabei ein weiterer wesentlicher Faktor. Je nach Alter bzw. Klassenzugehörigkeit des Kindes variieren die Freispielzeiten.

Feste AGs der OGS

Diese Angebote werden über einen bestimmten Zeitraum mit einer festen Kindergruppe gestaltet. Hierfür müssen Sie ihr Kind verbindlich anmelden. Zurzeit pausieren unsere festen AGs der OGS, da gewöhnlich Kinder aus vielen verschiedenen Klassen/Gruppen daran teilnehmen und dies die aktuelle Lage nicht ermöglicht.

Offene AGs der OGS

Die offenen AGs finden regelmäßig statt und die Kinder können jedes Mal kurzfristig entscheiden, ob sie an diesen Angeboten teilnehmen möchten. Die Teilnahme an den Sport-AGs ist für alle Kinder möglich. Wenn Sie Ihrem Kind die Möglichkeit geben möchten an diesen AGs teilnehmen zu dürfen, ist es erforderlich Sportkleidung vor Ort zu haben. Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere offenen AGs zurzeit immer im Gruppenverbund statt.

Beispiele für Offene AGs

Offene Turnhalle/Ballsportspiele

Märchenstunde

Schauspielwerkstatt

Fußball

Basketball/Ballsportspiele

Gruppenstunden

Einmal in der Woche findet für jede OGS-Gruppe eine Gruppenstunde statt. Sie dauert eine Zeitstunde, findet i.d.R. im Klassenraum statt und alle Kinder der Gruppe nehmen verbindlich daran teil. Zum einen werden hierbei die sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder und zum anderen das Miteinander in der Gruppe gefördert. Gleichzeitig ist das Angebot ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikationsstruktur der Gruppe. Angesprochene Inhalte und Themen werden altersgerecht auf die Belange der Gruppe individuell zugeschnitten und durch (erlebnispädagogische) Methoden aufbereitet.

Bewegungskonzept Fitness-Olympiade

Für uns sind Sport und Bewegung wichtige Bausteine der kindlich motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung.

Dazu gehören:

- der Spaß an Sport und Bewegung,
- die Umwelt mit allen Sinnen erleben,
- in der Gruppe soziale Kompetenzen erwerben,
- die Ausdauerleistung steigern,
- die koordinativen Fähigkeiten verbessern,
- die gesamte Muskulatur kräftigen,
- die Körperhaltung verbessern.

Um diese Entwicklung bei allen Kindern positiv zu beeinflussen, stehen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in Form von AGs und offenen Angeboten zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kinder in ihrer Freispielzeit auf dem Schulhof sowie bei Ausflügen auf die umliegenden Spielplätze, ihren Bewegungsbedürfnissen nachkommen. Da wir die altersgemäße motorische Entwicklung möglichst objektiv einschätzen möchten, nehmen die Kinder zu Beginn der ersten Klasse an der „Fitness-Olympiade“ (Dordel-Koch-Test) teil. Diese „Fitness-Olympiade“ dient uns als standardisiertes Instrument zur Einschätzung der sportmotorischen Fähigkeiten und macht den Kindern erfahrungsgemäß großen Spaß. Zur weiteren Differenzierung der Ergebnisse werden diese durch die fachkundige Beobachtung von Lehr- und pädagogischen Kräften im Sportunterricht ergänzt.



Offener Ganzttag **Merheim**
merheim@vgs-ganztag.de

Fußfallstraße 55
51109 Köln
Tel.: 22208635



Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

Mitführen von Medikamenten

Das Mitführen von Medikamenten während der OGS-Zeit ist nicht gestattet. Sollte Ihr Kind selbstständig Medikamente während der Betreuungszeit in der OGS einnehmen müssen, informieren Sie bitte sowohl die Gruppenleitung als auch die Leitung/Stellvertretung der OGS hierüber.

Spielzeuge

Das Mitbringen von privaten Spielzeugen ist in unserer Einrichtung nicht erwünscht. Geben Sie Ihrem Kind bitte auch keine Wertgegenstände mit. Sollte ein privater Gegenstand abhandenkommen, können wir hierfür keine Haftung übernehmen.